

6. Rechtsbehelf:
Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel - Umlegungsstelle- (Liegenschaftsamt), Obere Königsstr.7, 34117 Kassel, Eingang Fünffensterstraße, 3. Obergeschoss, Zimmer 6 zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten, die Beschwerdepunkte sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dieses Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Stadt Kassel - Magistrat -
- Umlegungsstelle -

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2020 liegt mit ihren Anlagen gem. § 97 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit von

Montag, 5. Oktober 2020
bis einschließlich
Dienstag, 13. Oktober 2020

im Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer F 212 (Kämmerei und Steuern) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Kassel, 2. Oktober 2020

Stadt Kassel - Der Magistrat
gez. Christian Geselle
Oberbürgermeister

Planfeststellung für die Änderung der Wolfhager Straße im Zuge der B 251 in Kassel und die Erneuerung der DB-Eisenbahnüberführungen Bahn-km 341,945 (Strecke 3912) und Bahn-km 0,430 (Strecke 3910)

Auf Antrag der Stadt Kassel ist der Plan für die Änderung der Wolfhager Straße im Zuge der B 251 in der Stadt Kassel und die Erneuerung der DB-Eisenbahnüberführungen Bahn-km 341,945 (Strecke 3912) und Bahn-km 0,430 (Strecke 3910) einschließlich der Realisierung von landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen mit den sich aus den Violetteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) am 28. September 2020 - Geschäftszeichen VI 1-G-061-k-06#2.197 - festgestellt worden (§§ 17 ff. FStrG, § 18 ff AEG i. V. m. §§ 72 ff. HVwVfG).

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des HMWEVW vom 28.09.2020 liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 12.10.2020 bis 26.10.2020 (einschließlich) in der Stadtverwaltung Kassel (Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Königsplatz 36b, 34112 Kassel, 2. OG Raum 005) während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 9.00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss individuell zu-ge-stellt. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seite <https://service.hessen.de> unter >Übersicht >Unsere Dienststellen >Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen >Öffentliche Bekanntmachungen >Straßenbau >Veröffentlichungen HMWEVW Planfeststellungsverfahren Veröffentlichungen Planfeststellungsverfahren Bundesstraßen >Veröffentlichungen Jahr 2020 (<https://service.hessen.de/html/Veroeffentlichungen-Jahr-2020-10725.htm>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den zur Einsicht ausgelegten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
VI 1-G-061-k-06#2.197

Die Stadt Kassel veröffentlicht diese Mitteilung des HMWEVW als Antragsteller der Planfeststellung.

Der Oberbürgermeister
Christian Geselle

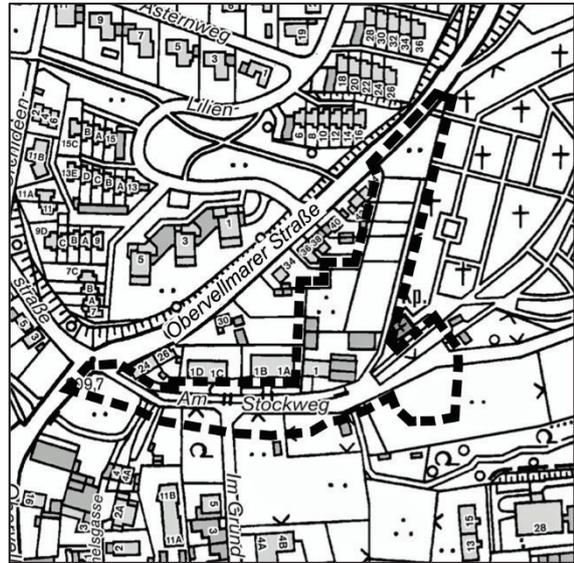


Bebauungspläne

Bebauungsplan Nr. IV/60 A „Am Stockweg“

Erneute öffentliche Auslegung in der Zeit vom 12.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 26.08.2019 die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. IV/60 A „Am Stockweg“ beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt zwischen der Obervellmarer Straße, des Friedhofs Harleshausen sowie einschließlich der Straße Am Stockweg im Stadtteil Harleshausen. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung von Wohnbaugrundstücken sowie die Sicherung eines bestehenden Gärtnereibetriebs.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (PlanSiG)